

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeisterin Büßleben  
Frau Hörr

**DS 2698/16 – Dringliche Anfrage nach § 9 Abs. GeschO – Einengung der Linderbacher Straße; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Hörr,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten.

Zunächst möchte ich voranstellen, dass mit dem geplanten grundhaften Ausbau der Straße zwischen Haus Nr. 14 und 16 die Fahrbahn auf eine Spur eingengt werden soll, da dieses historische Fachwerkgebäude Zur Trolle 1 eines besonderen Schutzes bedarf. Das Gebäude grenzt unmittelbar ohne Gehweg an die Fahrbahn an. Der Abstand vom Gebäude zur Fahrbahn ist damit auch im Vergleich zu anderen Gebäuden in Erfurt außerordentlich gering.

Durch ein unabhängiges Gutachterbüro wurden Erschütterungen anhand von Schwingungsmessungen im Fachwerkgebäude festgestellt. Die Erschütterungen aus dem Kfz-Verkehr lagen auf der 12-teiligen Mercalliskala für Erdbeben im normalen Bereich. Die Erschütterungen aus dem LKW/Bus-Verkehr und dem landwirtschaftlichen Verkehr ergaben einen Maximalwert von 7,6, was mit "Sehr stark. Stehen fällt schwer" beschrieben wird. Der Gutachter schätzte ein, dass die am Gebäude festgestellten Mängel hauptsächlich auf diesen Verkehr zurückzuführen sind. Zur Verminderung der Schädigungen wurde durch den Gutachter empfohlen, die zu den Schäden führenden Verkehrsarten auf andere Trassen zu verlagern oder den Abstand der Erschütterungsquelle vom Gebäude zu vergrößern. Da es für die durch Büßleben führende Buslinie keine alternative Trasse gibt und auch der landwirtschaftliche Verkehr die an Büßleben grenzenden Ackerflächen erreichen muss, ist dieser Verkehr in der Linderbacher Straße aufrechtzuerhalten.

Als einzige Alternative bleibt daher, den Abstand des Verkehrs vom Gebäude zu vergrößern. Der betroffene Abschnitt muss somit einspurig ausgebildet werden, um den aus Sicht der Verwaltung erforderlichen Schutz des Gebäudes zu gewährleisten. Bereits im Ist-Zustand gewährleistet der bestehende Straßenquerschnitt (ca. 5 m) keinen Begegnungsfall BUS/LKW.

*Seite 1 von 3*

**Sie erreichen uns:**

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Begegnungsfälle mit PKWs sind nur bei deutlich reduzierter Geschwindigkeit möglich. Durch die geplante Einengung wird somit neben dem Schutz des Gebäudes auch eine eindeutige Verkehrsregelung geschaffen.

Da der Ortsteilrat (OTR) Büßleben sich bei der Vorstellung und Diskussion der Planung bereits skeptisch zur geplanten Fahrbahneinengung geäußert hatte, wurde zusammen mit dem OTR entschieden, die Einengung vor Ort zu simulieren.

Die Testphase wurde intensiv durch den OTR und die Verwaltung begleitet. In seiner Sitzung vom 26.10.2016 hat der OTR die künftige Straßeneinengung abgelehnt. Wesentliche Gründe waren, eine nicht ausreichende Einsehbarkeit, die erfragten Meinungen der Busfahrer, die zwei kurz hintereinanderliegenden Engstellen, Rückstau, schwierigere Einfahrtbedingungen in die anliegenden Grundstückseinfahrten und Parken vor der Engstelle.

Aus hiesiger Sicht ist die Einengung zum Schutz des Gebäudes erforderlich. Dies ist mit dem OTR in den Ortsteilratssitzungen am 09.03.2016 und 11.05.2016 ausführlich diskutiert worden. An der Ortsteilratssitzung am 26.10.2016 konnte krankheitsbedingt leider kein Vertreter der Verwaltung teilnehmen, um die Zwischenergebnisse der Testphase und die Rückschlüsse auf die Planung zu erläutern. Dem OTR wurde jedoch angeboten, die Planung und die Rahmenbedingungen nochmals ggf. in der Ortsteilratssitzung zur Vorstellung der Entwurfsplanung zu erörtern. Dies wurde dem OTR mit weiteren Erläuterungen in einer Stellungnahme der Verwaltung vom 05.12.2016 mitgeteilt.

Nachfolgend beantworte ich Ihnen Ihre Fragen im Detail.

**1. Welche testbegleitenden Maßnahmen wurden seitens des Tiefbau- und Verkehrsamts durchgeführt und welche konkreten Testergebnisse wurden erzielt?**

Um die Testphase möglichst effektiv zu gestalten, wurden neben den Abstimmungen mit den OTR und den Anliegern auch die Meinungen der EVAG, der Verkehrsbehörde und der Polizei eingeholt. Zudem wurden durch einen Mitarbeiter der Verkehrsabteilung mehrere Termine vor Ort wahrgenommen, um Verkehrsbeobachtungen durchzuführen.

Die EVAG signalisierte, nach anfänglichen etwas schwierigen Eingewöhnungszeiten für die Busfahrer, ihre grundsätzliche Zustimmung zur geplanten Einengung. Dabei wird jedoch eine Signalisierung der Engstelle angeregt. Bei der Landespolizeiinspektion Erfurt lagen keine polizeilich gemeldeten Unfalldaten oder sonstige Bemerkungen vor. Die Verkehrsbeobachtungen der Verwaltung ergaben für die Linderbacher Straße insgesamt keine größeren Beeinträchtigungen und ein relativ überschaubares Verkehrsaufkommen.

**2. In der Antwort des Tiefbau- und Verkehrsamts werden die vom OTR aufgezeigten Probleme mit der Aussage „Ein Großteil der beschriebenen Probleme können aber gelöst werden.“ abgetan. Wie sehen die jeweiligen Lösungsmöglichkeiten zu den benannten Problemen konkret aus? Funktioniert die Summe dieser Lösungsmöglichkeiten auch als Gesamtlösung? Bsp. Drehen der Wartepflichtregelung ohne Raum zum Warten.**

Die von den Anwohnern beobachteten Rückstauerscheinungen zwischen den beiden Engstellen können durch Umkehrung der Wartepflichtregelung entgegengewirkt werden, so dass der Verkehr Richtung Weimarische Straße stetiger verlaufen kann. Die beobachteten Parkvorgänge

vor der Einengung können durch Beschilderung verboten werden. Insgesamt sollten diese Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation führen.

**3. Welche Überlegungen zu alternativen Lösungsmöglichkeiten wurden in der Zwischenzeit seitens Tiefbau- und Verkehrsamt angestellt? Diese wurden seit März 2016 vom Ortsteilrat mehrfach erbeten, aber bislang leider nicht vorgelegt**

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat zusammen mit dem OTR zu Beginn der Planung sehr intensiv über Problemlagen einen Austausch geführt. Wie bereits erwähnt, kann aus der Sicht der Verwaltung, vom Gutachter bestätigte erforderliche Schutz des Gebäudes nur durch ein Abrücken der Fahrbahn erreicht werden. Diese Zusammenhänge wurden dem OTR bereits sehr gründlich erläutert. Mögliche Maßnahmen, die Einschränkungen in den Verkehr minimieren, sind dem OTR mit dem Schreiben vom 05.12.2016 erläutert worden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein